

## 1. Änderung der Entschädigungssatzung Gemeinde Mühlenfließ

### **1. Änderung zur Satzung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ortsbeiräte sowie über den Ersatz des Verdienstauffalls (Entschädigungssatzung) vom 24.06.2020**

Die Gemeindevertretung Mühlenfließ hat am 22.10.2024 in öffentlicher Sitzung die folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel 1

Der § 2 Absatz 1 der Entschädigungssatzung wird wie folgt neu gefasst:

##### § 2 Absatz 1 Pauschale Aufwandsentschädigungen

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten folgende monatlichen Pauschalen als Aufwandsentschädigung.

a)	Mitglieder der Gemeindevertretung	70,00 €
b)	Mitglieder des Ortsbeirates	70,00 €
c)	Ehrenamtlicher Bürgermeister	550,00 €
d)	Ortsvorsteher	200,00 €

#### Artikel 2

Der § 3 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

##### § 3 Absatz 1 Sitzungsgelder

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und die Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten folgende Sitzungsgelder.

a)	Mitglieder der Gemeindevertretung	30,00 €
b)	Mitglieder des Ortsbeirates	25,00 €
c)	Mitglieder von Ausschüssen	25,00 €
d)	Vorsitzende von Ausschüssen	25,00 €
e)	Sachkundige Einwohner	25,00 €

Finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, so wird nur einmalig ein Sitzungsgeld gewährt.

#### Artikel 3

Der § 7 wird wie folgt neu gefasst:

##### § 7 Erstattung von Aufwendungen für Informationstechnik

Für die Anschaffung von Informationstechnik im Sinne von § 14 KomAEV (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung) wird den Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte gemäß § 1 gegen glaubhaften Nachweis pro Wahlperiode eine einmalige besondere Aufwandsentschädigung in Höhe von bis zu 750,00 € gewährt. Der Anspruch auf Gewährung der Entschädigung nach Satz 1 besteht nicht, wenn sie für die jeweilige Wahlperiode

## 1. Änderung der Entschädigungssatzung Gemeinde Mühlenfließ

bereits gegenüber einer anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaft geltend gemacht und gewährt worden ist.

### Artikel 4

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Niemegk,

Hemmerling  
Amtdirektor

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Mühlenfließ am 22.10.2024 beschlossene 1. Änderung zur Satzung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ortsbeiräte sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls, wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Niemegk,

Hemmerling  
Amtdirektor